

16.10.20

Änderungen der Coronaverordnung für Schulen vom 16.10.20

Ab sofort ist es verpflichtend, in allen Unterrichtsräumen jede 20 Minuten zu lüften.

Wenn die Pandemiestufe 3 durch das Gesundheitsamt ausgelöst wird, treten folgende Regelungen in Kraft:

- Eine Pflicht zum Tragen einer Maske ab Klasse 5 im gesamten Schulgelände, auch in den Unterrichtsräumen.
- Im Sportunterricht muss keine Maske getragen werden, allerdings sind alle Betätigungen ausgeschlossen, für die ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist. Lehrkräften ist es gestattet, mit einer nichtmedizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung Sicherheits- und Hilfestellungen zu geben.
- Im Musikunterricht besteht beim Singen keine Maskenpflicht, wenn die bisherigen Hygienevorgaben eingehalten werden. Das gilt auch auf den Einsatz von Blasinstrumenten.
- Die Durchführung außerunterrichtlicher Veranstaltungen wird ausgesetzt.

Regelungen für die Grüne Woche

Da die Infektionslage bedenklich ist und vermutlich die Pandemiestufe 3 ausgerufen wird, werden in der Grünen Woche keine Veranstaltungen außerhalb der Schule und mit externen Partnern stattfinden. Stattdessen findet Unterricht statt. Bitte den aktuellen Vertretungsplan auf UNTIS beachten. Wenn die Pandemiestufe ausgerufen wird, gilt Maskenpflicht während der Grünen Woche.

Bitte haben Sie Verständnis, dass Schülerinnen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, nur für die Stunden nach dem üblichen Verfahren Materialien erhalten, in denen regulärer Unterricht stattfindet.

J. Ditzel

Wilfried Theus